

## Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a

Im Zuge der Planung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der Bundesstraße 109 von Ferdinandshof nach Rathebur werden planungsvorbereitende Vermessungsarbeiten erforderlich.

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, werden im Verlauf der Bundesstraße 109 zwischen Ferdinandshof und der Kreisstraße VG 52 in zwei Teilabschnitten (siehe Planausschnitt) die notwendigen Arbeiten ab dem 25. Mai 2016 begonnen und voraussichtlich bis 15. Juli 2016 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten beziehen sich auf den 1. Bauabschnitt des Radweges und sind in zwei Teilabschnitte unterteilt. Der erste Teilabschnitt beginnt am Knotenpunkt der Bundesstraße 109 mit der Landesstraße 28 bei Ferdinandshof (Tankstelle) und endet am Knotenpunkt der Bundesstraße 109 mit der Kreisstraße VG 74 (Abzweig Louisenhof). Der zweite Teilabschnitt beginnt am Ende der Ortslage Finkenbrück Richtung Rathebur und endet am Knotenpunkt der Bundesstraße 109 mit der Kreisstraße VG 52 („Café 70“).

Die Vermessungen erstrecken sich auf den Straßenkörper und die angrenzenden Grundstücke. Die Grundstücksberechtigten werden gebeten, die notwendigen Arbeiten zu dulden und im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter des beauftragten Büros sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.

Etwilige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.



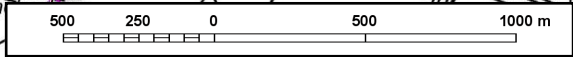
Jens Krage  
Amtsleiter

**B 109 Radweg Ferdinandshof - Rathebur 1. BA**  
**Darstellung der Vermessungsbereiche**

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.  
© GeoBasis-DE/M-V  
DTK 50 2016

**Abschnitt 2:**  
Finkenbrück - VG 52

**Abschnitt 1:**  
Ferdinandshof - VG 74



Quelle: GeoPortal.MV  
erstellt von: SBA Neustrelitz  
erstellt am: 25.04.2016

